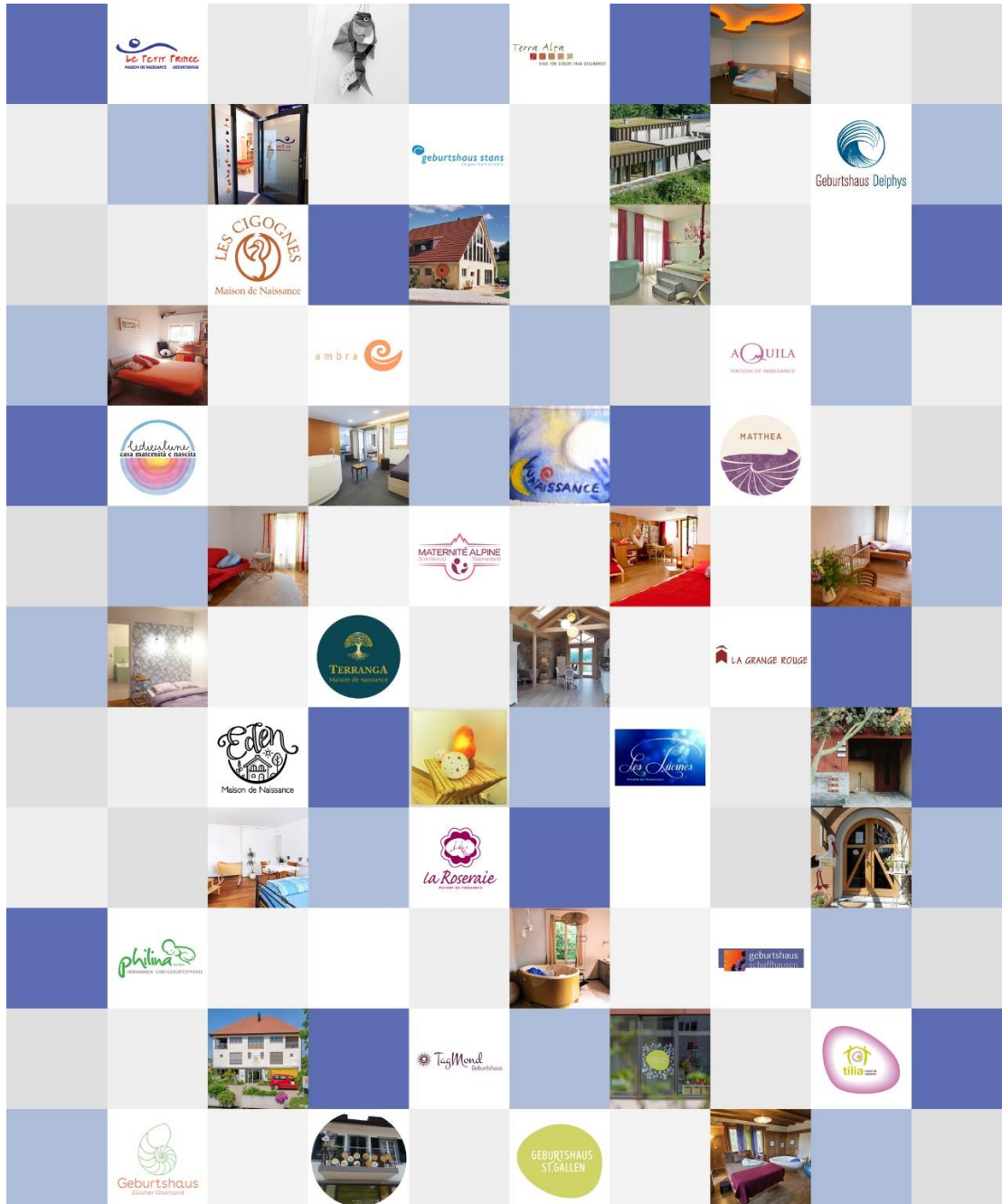


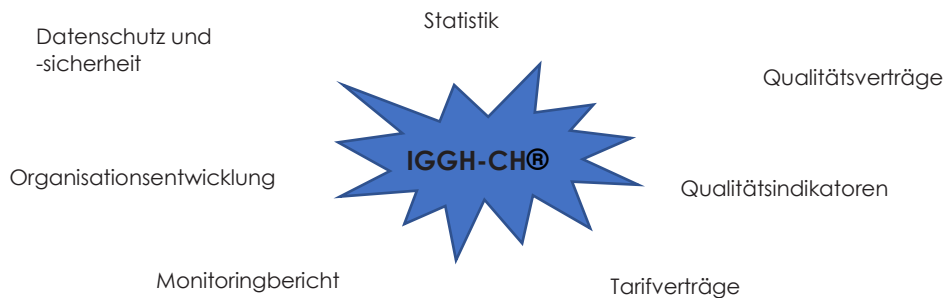
Jahresbericht 2022



Wettingen und Fresens, im Februar 2023

Das Wichtigste in Kürze

Für die IGGH-CH® standen während des Jahres 2022 viele engagierte Personen im Einsatz und die Themen waren sehr vielfältig. Es hat uns sehr gefreut, dass sich neue Kolleginnen für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen gemeldet haben und wir heissen alle recht herzlich willkommen. Wir spüren eine grosse Motivation und viel Know-How!



Leider konnten wir auch im Jahr 2022 niemanden finden, der den Vorstand komplettiert hätte. Aus diesem Grund haben wir uns nach der Frühlingsmitgliederversammlung vermehrt damit auseinandergesetzt, wie es mit dem Verein IGGH-CH® weitergehen soll. Dabei fanden wir hilfreiche Unterstützung bei Susanne Baumann, welche den Prozess bis Ende Jahr sorgfältig begleitet hat. Für das nächste Jahr scheint sich eine gut durchdachte Lösung abzuzeichnen.

Der Vorstand traf sich während des Jahres 2022 an

- 6 Vorstandssitzungen (Halbtage), davon 1x physisch
- 1 erweiterte Vorstandssitzung mit den Mandatierten in Olten
- 2 Austauschsitzen mit dem SHV (je 1x physisch und virtuell, 90-120 Min)
- 2 Coaching mit Susanne Baumann (Halbtage)
- 2 zusätzliche Sitzungen zur Reorganisation des Vorstandes
- 2 Mitgliederversammlungen in Bern

Impressum

Autorinnen/Autoren: Anais Gaille, Susann Brun, Gabriela Sutter, Heinz Wyler, Susanne Brodbeck, Anita Künzli, Jeannine Bossart

Titelfoto/Titelbild: Fabienne Curty, Webdesignerin, www.re-animated.ch

Postadresse: Badenerstrasse 177, 8003 Zürich

E-Mail: info@geburtshaus.ch

Website: www.geburtshaus.ch

Inhalt

1.	Die Ausrichtung der Organisation	4
a)	Vision, Mission und Strategie	4
•	Vision und Mission.....	4
•	Zweck	4
•	Strategie.....	4
b)	Organisationskultur und Organisationsführung	5
•	Organigramm	5
c)	Qualitätsstrategie/-aktivitäten	6
2.	Die Realisierung in der Organisation.....	7
a)	Beziehungen zu unseren Mitgliedern.....	7
b)	Beziehungen Mandatierte.....	9
c)	Beziehungen zu Partnern	10
d)	Daten, Informationen und Wissen wirksam einsetzen	12
3.	Die Ergebnisse der Organisation.....	14
a)	Outcome-Zahlen.....	14
b)	Beschreibung und Erreichung von weiteren Qualitätszielen/-aktivitäten 15	
4.	Die Weiterentwicklung der Organisation: Zukunftsvision 2023	16

1. Die Ausrichtung der Organisation

a) Vision, Mission und Strategie

- Vision und Mission

Die IGGH-CH® wurde 1992 von den ersten Geburtshäuser gegründet, seit 1997 trägt der Verein den Namen wie wir ihn heute kennen. Er steht für Solidarität unter den Geburtshäusern in der Schweiz und fördert die Zusammenarbeit und stärkt die Geburtshäuser gegen aussen. Er steht im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Bewältigung von Krisensituationen zur Verfügung.

- Zweck

Der Verein vertritt die Mitglieder gegenüber den Kostenträgern und führt die Tarifverhandlungen, selbständig oder in Kooperation mit dem Schweizerischen Hebammenverband SHV. Tarifverträge gelten nach Abschluss für alle Mitglieder der IGGH-CH®. Zunehmend ist der Verein eingebunden in Qualitätsfragen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Der Verein unterstützt die Geburtshäuser zudem gegenüber Behörden, politischen Gremien, Institutionen und Organisationen. Die IGGH-CH® stellt für die Mitglieder nützliche Vorlagen/Konzepte zur Verfügung und oder vermittelt den Austausch von Unterlagen unter den Mitgliedern.

- Strategie

Der Verein steht für alle Geburtshäuser gleichermassen mit all seinen Ressourcen ein und pflegt die vorhandene Diversität, unabhängig der Rechtsform, Grösse oder Ausrichtung und kennt keine sprachlichen Grenzen.

b) Organisationskultur und Organisationsführung

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen, führt die laufenden Projekte und behält den roten Faden. Er wird tatkräftig unterstützt von gewählten Mandatierten, welche sich als Expert*innen in den bestimmten Bereichen bestens auskennen und zusätzlich sehr gut vernetzt sind. Zudem können sich die Verantwortlichen auf diverse weitere Expert*innen aus den verschiedenen Geburtshäusern verlassen.

- Organigramm

Vorstand 2022

Co-Präsidentin und Finanzen	Anaïs Gaille
Co-Präsidentin	Susann Brun
Tarifverhandlungen, Informatik	Heinz Wyler
Aktuarin	Gabriela Sutter

Mandate 2022

LGH stationär: Baserate-Verhandlungen Pflege und Erhalt der Verträge	Anita Künzli (Leitung) Barbara Ruf, Heinz Wyler (Beratung und Unterstützung)
LGH ambulant: Verhandlungen, Pflege und Erhalt der Verträge Mitglied TSK-Gruppe	Anita Künzli, Barbara Ruf, Susanne Brodbeck
NLGH: Infrastrukturbeitrag / Datensammlung	Anaïs Gaille, Anita Künzli, Barbara Ruf, Susanne Brodbeck
Zusatzversicherung	Jeannine Bossart
Statistik intern / Plattform	Anaïs Gaille, Barbara Ruf, Susanne Brodbeck
AG Qualität	Anaïs Gaille, Gabriela Sutter, Fanny Mewes Toumi, Magdalena Brigger, Nicole George, Susanne Leu

31.12.2022

c) Qualitätsstrategie/-aktivitäten

Die Anforderungen der Stakeholder an die Geburtshäuser nehmen jährlich zu. Der Druck, Nachweise, Qualität und Ergebnisse zu liefern, beschäftigt nicht nur die neu entstehenden Geburtshäuser, sondern auch die Listen- sowie Nichtlisten-Geburtshäuser zunehmend und hielt uns auch 2022 auf Trab.

Zudem ist die Gesetzesrevision „Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit“ vom 21. Juni 2019 am 1. April 2021 in Kraft getreten (Art. 58a KVG). Dadurch erhalten die Verbände der Leistungserbringer und Krankenversicherer die Kompetenz aber auch die Pflicht, gesamtschweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung (Qualitätsverträge) abzuschliessen. Gemäss Übergangsbestimmung wird den Verbänden ab Inkrafttreten der Änderung ein Jahr Zeit eingeräumt, um die Qualitätsverträge dem Bundesrat erstmalig zur Genehmigung einzureichen.

Aufgrund diverser Rückmeldungen aus den vielen Berufsverbänden und den ungeklärten Fragen rund um die Finanzierung hat sich diese Frist nun verlängert. Einige Arbeiten sind gar auf Eis gestellt und auch hier gilt: «es wird nicht immer alles so heiss gegessen, wie es gekocht wurde»...

Die im Jahr 2021 neu gegründete Arbeitsgruppe wurde mit weiteren Expertinnen aus den Geburtshäuser ergänzt. Sie traf sich für eine Kick-Off Sitzung im Frühling um den Rahmen der Qualitätsarbeit der IGGH zu definieren. Ein reger und motivierender Austausch und Vernetzungen konnten im Verlauf des Jahres geschehen. Die Arbeitsgruppe traf sich 5 Mal im Jahr und erstellte das neue Konzept auf der Basis der MUNET-Standards, welches im Herbst den Versicherern vorgestellt wurde. Aktuell sind Nachbesserungen im Gang. Zudem wurde ein inhaltlicher Leitfaden mit Kriterien und Checkliste für die Erstellung der Dokumente zum Umgang und den Abläufen bei einer Verlegung erstellt. Dieses Dokument ist auf der Homepage der IGGH für die Öffentlichkeit einsehbar und somit auch zugänglich für neu entstehende Geburtshäuser.

Nach wie vor wird die Arbeitsgruppe professionell und hilfreich unterstützt von Marc Aeberli. Mehr dazu siehe Kapitel 2c, Beziehungen zu Partner.

Auch dieses Jahr war die IGGH mit einer Beirätin Qualität beim SHV vertreten. Es haben 2 Sitzungen stattgefunden an denen Anne Steiner die aktuellen Projekte des SHV präsentierte. Details sind unter [Qualitätsmanagement-in-der-freiberuflichen-Hebammen-tätigkeit.pdf](#) einsehbar.

Projekt CIRS STATIONÄR IGGH-CH®

Ein Lern- und Bericht System (CIRS) mit einer Anbindung an ein schweizweites Netzwerk ist je nach kantonaler Gesetzgebung Voraussetzung für die Zulassung eines Geburtshauses auf der Spitalliste. Aber auch ohne kantonale gesetzliche Vorgabe ist ein Lern- und Berichtssystem ein Kernelement zur Erhöhung der Patientensicherheit.

Lern- und Berichtssysteme gehören in der Schweiz zum Standard einer hochwertigen medizinischen Versorgung. Ziel ist eine systematische und strukturierte Verbesserung der Qualität der Leistungen einschließlich der Patientensicherheit. Es soll eine Kultur gefördert werden, in der Fehler offen angesprochen und Potenziale zur Verbesserung genutzt werden.

Um diese Anforderung vollumfänglich zu erfüllen, wird ein für die IGGH-CH® geeignetes CIRS-System entwickelt und implementiert werden. Die IGGH hat für die Umsetzung dieses Projekts Anne Steiner, Qualitätsverantwortliche beim SHV mandatiert. In einem ersten Kick-Off Meeting wurden die Rahmenbedingungen geklärt. Die neue Plattform soll das bestehende CIRS System "Fälle für alle" ersetzen.

Das vom SHV geplante Basispapier zum Thema „Verlegungen aus mütterlicher Indikation“ ist noch nicht realisiert. Von Seiten IGGH wird der Prozess nicht forciert. In den neuen Leitlinien (2022 ins französische und italienische übersetzt) sind die Rahmenbedingungen für eine Verlegung geregelt.

2. Die Realisierung in der Organisation

a) Beziehungen zu unseren Mitgliedern

Ein Geburtshaus GH ist eine selbständige Institution, unabhängig von jeglicher Einrichtung (Spital, klinische oder medizinische Einrichtung) und hat als Listen- oder als Nichtlistenhaus eine Betriebsbewilligung oder eine Anerkennung von der kantonalen Gesundheitsdirektion erhalten, sofern dies kantonal notwendig ist.

Geburtshäuser sind integraler Bestandteil des öffentlichen Gesundheitssystem und sind nicht mehr vom schweizerischen Gesundheitssystem wegzudenken.

Gesamtschweizerisch zählt die IGGH-CH® 21 Geburtshäuser (Stand 31. Dezember 2022) als Mitglieder. Sie sind verteilt auf 14 verschiedene Kantone. Davon befinden sich 13 Geburtshäuser auf der Spitalliste.

Glücklich schätzen wir uns, dass sich nach der Schliessung des Geburtshauses Gaïa in Sion 2 engagierte Hebammen gefunden haben. Sie konnten die Räumlichkeiten des geschlossenen Geburtshauses nutzen und Anfang 2022 das neue Geburtshaus Terranga eröffnen. Leider musste das Geburtshaus Basel im Verlauf des Jahres aus personellen Gründen schliessen. Bestrebungen für die Gründung neuer Geburtshäuser laufen in den Kantonen Zürich, Genf, Waadt und Luzern.

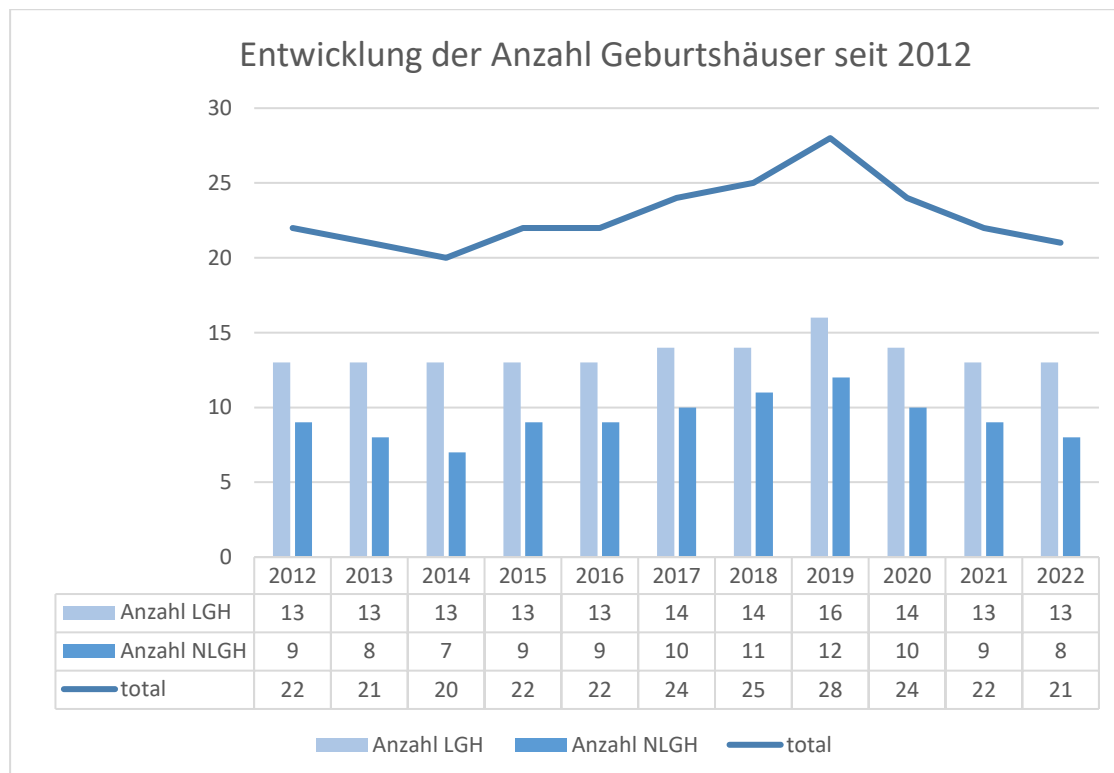


Abb1: Entwicklung der Anzahl Geburtshäuser seit 2012, (Listengeburtshäuser LGH, Nichtlisten-Geburtshäuser NL-GH)

Lange stand die Entscheidung, wie und wo die Mitgliederversammlung durchgeführt wird, auf der Kippe. Erfreulicherweise konnten wir nach 2 Jahren schriftlich abgehandelter Vereinsgeschäfte eine normale Frühling-Mitgliederversammlung in Bern durchführen. Gekennzeichnet war sie durch zahlreiches Erscheinen und regen Diskussionen, hat uns der physische Austausch doch sehr gefehlt.

Laut Rückmeldungen der Teilnehmerinnen kann zusammengefasst werden, dass in allen Geburtshäuser Prozesse in diversen Ausmassen laufen. Spitallisten respektive kantonale Bewilligungen wurden erneuert, es wurde gebaut und gezügelt, neue Häuser gegründet, neue Partner gefunden und nicht ganz neu, mit Behörden teilweise zäh verhandelt.

Die Mitgliederversammlung im Herbst wurde ebenfalls in Bern durchgeführt. Dieser Halbtage stand hauptsächlich den Mandatierten zur Verfügung, um über ihre Geschäfte und Aktualitäten zu berichten.

Für die Ausrichtung der zukünftigen Strategie und zur Unterstützung des Vereins wurden zudem vom Vorstand die Erwartungen der Mitglieder an den Verein und die Führung abgefragt.

Am Treffen der westschweizer Geburtshäuser zum gemeinsamen Fachaustausch nahm Anäis Gaille vom Vorstand teil.

Nebst den Versammlungen versendete der Vorstand drei Newsletter.

Pendent sind nach wie vor die Besuche der Geburtshäuser "St. Gallen", "Les Lucines" und «Maison de Naissance Terranga» durch den Vorstand.



b) Beziehungen Mandatierte

Die Mandatierten erhalten jährlich einen schriftlichen Mandatsvertrag. Die Zuständigkeiten respektive Ansprechpersonen im Vorstand sind geregelt. Die Mandatierten berichteten halbjährlich von ihren Tätigkeiten (einmal per Newsletter, einmal an der Herbst-Mitgliederversammlung).

Erstmals organisierte der Vorstand eine erweiterte Sitzung im Winter 2022 für den Austausch sowie Ideensammlung für die Zukunft. Viel einfacher geht die Jahresplanung und Abmachungen werden klarer und bindender. Ein gemeinsames Mittagessen ermöglicht zudem, sich besser kennen zu lernen und öffnet weitere Möglichkeiten zur Bewältigung unserer Arbeit.

c) Beziehungen zu Partnern

Mit der KVG-Änderung Art. 58, die am 1. April 2021 in Kraft getreten ist, erhält der Bundesrat die Aufgabe, alle vier Jahre die zu erreichenden Ziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen (Qualitätsentwicklung) festzulegen. Die damit verbundenen Änderungen betreffen die Leistungserbringer und somit auch die Geburtshäuser. Ein zentraler Punkt ist: Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schließen gesamtschweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung ab (Qualitätsverträge; Art. 58a KVG).

Ende 2021 wurde gemeinsam mit den Versicherer entschieden, die Verhandlungen aus Gründen der Zweck- und Verhältnismässigkeit sowie zur Ressourcenschonung bis auf Weiteres einzustellen und die weitere Entwicklung zu verfolgen. Im 2022 gab es dann doch eine Sitzung mit den Versicherer und dem SHV und zusätzlich 3 Sitzungen mit den Versicherungsvertreter Qualität von Tarifsuisse und Curafutura zur weiteren Erarbeitung des Qualitätsvertrages für den Geltungsbereich der Listen Geburtshäuser.

Die IGGH wurde durch Marc Aeberli von HPlanet und Anaïs Gaille vertreten.

Marc Aeberli hat uns weiterhin professionell begleitet und unterstützt im Bereich Qualität der IGGH, in der Erarbeitung des Qualitätsvertrages und den Verhandlungen mit den Versicherer für Geburtshäuser im stationären Bereich.

Seit Sommer 2019 hat der Vorstand vermehrt die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des SHV gesucht. Die Treffen alle 6 Monate sind inzwischen institutionalisiert und erwiesen sich auch im Jahr 2022 als wichtig und sinnvoll. Unstimmigkeiten zu Beginn des Jahres konnten so besprochen und bereinigt werden.

Als Gast nahm Andrea Weber als Geschäftsführerin des SHV an der Frühlings-MV teil. Mit diesem Effort ergibt sich die Möglichkeit der direkten Verbindung zu den Mitgliedern.

Ein Vorstandsmitglied der IGGH-CH® ist als Bindeglied ebenfalls im Vorstand der SHV-Sektion "Geburtshaus- und Hausgeburtshebammen" vertreten. Zudem ist mit Gabriela Sutter als Beirätin «Qualität» die IGGH-CH® in den Qualitätsgremien sowie gemeinsamen Projekte vertreten.

Der Vorstand wurde Ende Jahr zur interdisziplinären Sitzung des Kaderrapportes des Koordinierten Sanitätsdienstes eingeladen. Nebst Vertreter von H+, BAG, kantonale Katastrophenverantwortliche, Ärzte führte eine Vertreterin des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung durch die Thematik der Strommangellage und deren Konsequenzen. Aufgrund dieser Sitzung konnten Informationen an die Geburtshäuser in Form eines Newsletters weitergegeben werden.

Versicherer ambulanter Bereich – Strukturvertrag / TSK-Gruppe:

Im Rahmen der paritätische Tarifstrukturkommission (TSK) haben Susanne Brodbeck und Barbara Ruf sich zeitintensiv mit dem 1. Monitoringbericht beschäftigt. Es gab wiederkehrend Klärungsbedarf für die Versicherer, da deren Teilnehmer seit den Verhandlungen gewechselt hatten. Herausfordernd war die detaillierte Betrachtung der einzelnen Positionen im Strukturvertrag und deren Definition sowie das Differenzieren, damit keine Pauschalen mit den Zeitintervallen verglichen wurden. Für die Analyse der Ausgaben war Barbara Ruf's enormes «Zahlen- und Rechenverständnis» sehr hilfreich, ein grosses Dankeschön an Barbara.

Zusätzlich wurde der technische Leitfaden finalisiert für die Codierung der Risikoschwangerschaftskontrollen. Dies ist enorm wichtig und hilfreich für die elektronische Rechnungsstellung. Barbara Ruf hat nun per Ende 2022 ihr Amt an Anita Künzli übergeben.

Im Dezember fand die Kick-off-Sitzung mit dem SHV und den Versicherern statt. Die IGGH-CH® wurde durch Susanne Brodbeck und Anita Künzli vertreten. Gemeinsam wurde über das weitere Procedere der Eingabe des befristeten Strukturvertrages (bis 2024) diskutiert. Mit dem SHV konnte im Vorfeld schon eine Einigung gefunden werden. Definitive Entscheide werden erst im neuen Jahr getroffen.



Spitalzusatzversicherungen im stationären Bereich:

Aufgrund der Vorgaben der Finma müssen die Verträge im Zusatzversicherungsbereich neu ausgehandelt werden.

Im Jahr 2022 haben wir leider die Kündigung des Vertrages mit der CSS per 30.6.2023 erhalten. Die Verhandlungen für einen neuen Vertrag werden im Verlauf des Jahres 2023 aufgenommen.

Mit der Helsana haben bereits Vorgespräche zur Erneuerung des Vertrages stattgefunden.

In diesem Zusammenhang werden auch Verhandlungen mit der Concordia angestrebt. Diese haben bis anhin (ohne Vertrag) Kosten bei einer Spitalzusatzversicherung übernommen.

Tarifverträge im stationären Bereich:

Die separate Tarifsituation des GH Tilia mit der CSS konnte weiter bestehen bleiben, wie im Jahr 2021 ausgehandelt.

Nach Sichtung der Kosten- und Leistungsdaten der Geburtshäuser haben die Mitglieder der Tarifgruppe mit dem Vorstand zusammen entschieden die Verträge nicht zu kündigen.

Weder die CSS noch HSK und tarifsuisse reichten Kündigungen ein. Somit mussten wir im stationären Bereich keine Verhandlungen führen und die Arbeit konzentrierte sich auf die Datensammlung und das Weiterleiten an die drei Versicherergruppen.

d) Daten, Informationen und Wissen wirksam einsetzen

Seit 2021 wird die Verwaltung der Mitglieder und die Finanzbuchhaltung auf einer neuen online Software (fairgate) bewirtschaftet. Die Rechnungen der Mitgliederbeiträge wurden dieses Jahr das erste Mal über diese Software versendet und so entsprechen sie auch den neuen Standards (QR code). Dies vereinfacht die Buchungen.

Seit letztem Jahr werden die Statistikdaten der IGGH-CH Geburtshäuser über eine Plattform erhoben, die in Zusammenarbeit mit PartuSoft GmbH erstellt worden ist. Es vereinfacht die Erhebung und die Auswertung. Es brauchte noch Anpassungen zu Beginn des Jahres, bis alles funktioniert hat, insbesondere bei der Schnittstelle mit den Listen- Geburtshäuser. Die Statistikdaten 2021 wurden in einem Statistikbericht veröffentlicht.

EPD

Bedingt durch die Pflicht der Anschliessung an eine Stammgemeinschaft ab April 2022 ist es zwingend, dass die Geburtshäuser ein Datensicherheits- und Datenschutzkonzept vorweisen können. In diesem Zusammenhang hat die IGGH-CH® mit Heinz Wyler eine Konzeptvorlage zur Verfügung gestellt:

Datenschutz- und Datensicherheitskonzept

In den Geburtshäusern werden Daten bearbeitet, die der höchsten Schutzstufe 3 zugeordnet werden. Mit der Aufnahme auf eine Spitalliste verpflichten sie sich, einen adäquaten Umgang mit sensiblen Daten sicherzustellen. Im Rahmen der Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) wurden die einzelnen Geburtshäuser auf den Reifegrad im Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit geprüft. Die meisten Geburtshäuser haben bei der Einrichtung ihrer Informatikinfrastruktur und bei der Ausbildung des Personals bereits viele Vorarbeiten getätigt, so dass die Einführung eines Datenschutz- und Datensicherheitskonzepts auf einem guten Stand aufbauen konnte. Die IGGH-CH® hat für seine Mitglieder auf Basis von Konzeptgrundlagen der Bundesverwaltung einen auf ein Geburtshaus abgestimmten Konzeptentwurf erstellt. Dieser wurde im Rahmen eines Partusoft-Erfa-Meetings den interessierten Geburtshäusern vorgestellt und auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Das Konzept legt alle nötigen Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Informatiksicherheit und des Datenschutzes fest. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Leitung des Geburtshauses die Verantwortung für die Erstellung und den anschliessenden Umgang mit diesem Konzept übernimmt und alle Mitarbeitenden auf die Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit sensibilisiert werden.

Es geht darum, einen genauen Ueberblick zu haben, welche Infrastruktur in welcher Form eingesetzt wird, wie und wo sensible Daten verarbeitet werden und welche Massnahmen zur Einhaltung der geforderten Sicherheit getroffen werden. Grundlage für alle Massnahmen ist eine breit abgestützte Diskussion über die im jeweiligen Geburtshaus angetroffenen Risikosituationen.

Risikomatrix							
Auswirkungen	sehr hoch 6						
	hoch 5						
	wesentlich 4						
	moderat 3						
	gering 2						
	sehr gering 1						
		sehr unwahrscheinlich 1	unwahrscheinlich 2	selten 3	möglich 4	wahrscheinlich 5	sehr wahrscheinlich 6
		Eintrittswahrscheinlichkeit					

Abb2: Beispiel einer Risikomatrix

Nicht alle Risiken lassen sich auf der Welt schaffen. Wichtig ist dabei allerdings, dass mit dem Prinzip der Verhältnismässigkeit alle Massnahmen zur Reduktion der Risiken getroffen werden oder der bewusste Umgang mit den verbleibenden Risiken festgelegt wird. Das angesprochene Konzept beschreibt im Detail die Infrastruktur des Geburtshauses, zeigt auf, mit welchen Daten gearbeitet wird, welche Massnahmen getroffen wurden und wie mit den Restrisiken umgegangen werden soll.

Die entsprechenden Vorlagen können im Vorstand der IGGH-CH® angefordert werden.

Reglement Statistik IGGH-CH®

Im Rahmen der Umsetzung des Projekts neue IGGH-CH® Statistik wurde entschieden, zur Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit den darin verwendeten Daten ein Bearbeitungsreglement zu erstellen. Diese Reglement zeigt auf, welche Daten in welcher Form verwendet werden, wer Zugriff auf die gesammelten Daten hat und welche Daten weitergegeben werden.

Der Vorstand will damit sicherstellen, dass die geforderte Sorgfalt beim Umgang mit sensiblen Daten jederzeit gewährleistet ist. In diesem Reglement wird zudem auch geregelt in welcher Form eine Weiterentwicklung und ein allfälliger Ausbau der Statistik möglich sein wird. Damit sind die grundlegenden Anforderungen für den professionellen und gesetzeskonformen Einsatz unserer Statistik abgedeckt. Das Dokument ist im internen Bereich der IGGH-CH® Website abrufbar.

3. Die Ergebnisse der Organisation

a) Outcome-Zahlen

Im Frühling fand das jährliche Treffen der Verifizierergruppe des Verein SpitalBenchmark statt. Anita Künzli hat daran teilgenommen und dort Kontakte geknüpft, zum neuen Geschäftsführer Beat Moll und den anderen Verifizierer*innen. Unser langjähriger Berater Ernst Frank wird in den wohlverdienten Ruhestand wechseln uns jedoch für Fragen nach wie vor zur Verfügung stehen.

Ein grosses Dankeschön gebührt ihm für seinen Einsatz, seine ruhige Art und sein grosses Wissen hat uns sehr unterstützt in all' den vergangenen Jahren. Die Vergleiche der Geburtshäuser untereinander und gegenüber den Spitälern auszuwerten und daraus Massnahmen vorzuschlagen kann nun mit zwei Vergleichsjahren in Angriff genommen werden. Zu erwarten sind wahrscheinlich Unterschiede, welche mit den Eigenheiten der einzelnen Geburtshäuser erklärbar sind. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass es Bereiche/ Punkte gibt, wo wir voneinander lernen können und welche uns neue Erkenntnisse bringen.

Statistik

Mit der Einführung der neuen Plattform zur Erhebung der Statistikdaten hat sich die Auswertung der Zahlen vereinfacht. Für das Jahr 2022 meldeten die Mitglieder der IGGH-CH 1716 Geburten (ohne Luna/GB). Dies ist ein Abbild, wie wir es vom Geburtenrückgang der Gesamtschweiz kennen.

Zusammen mit allen weiteren Schweizer Geburtshäuser kamen im Jahr 2022 knapp 2000 Kinder zur Welt (siehe Abbildung 3).

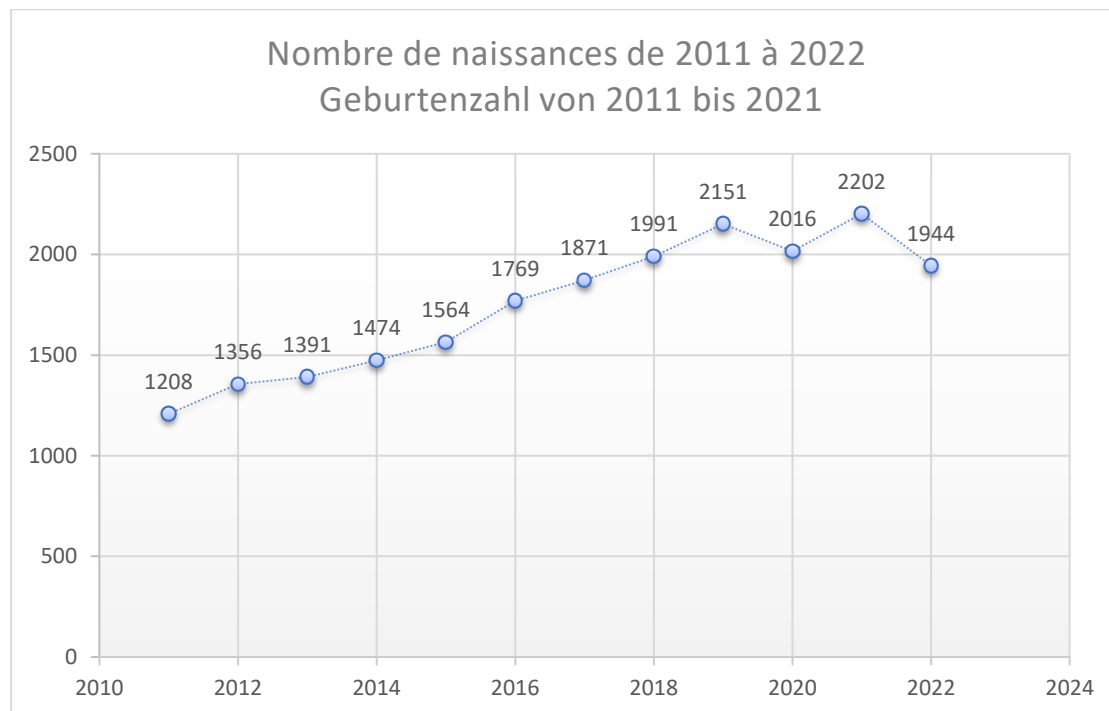


Abb3: Entwicklung der Geburtenzahl der Geburtshäuser in den letzten 12 Jahren

Ein ausführlicher Statistikbericht mit den Daten 2022 wird folgen.

b) Beschreibung und Erreichung von weiteren Qualitätszielen/-aktivitäten

Die IGGH-CH® hat im Verlauf des Jahres 2022 Stellungnahmen für folgende Vernehmlassungen geschrieben und versendet:

- Vernehmlassung zur Änderung des KVG
- Empfehlungsschreiben zur Bewerbung / Aufnahme des Geburtshaus Winterthur auf die kantonale Spitalliste
- Empfehlungsschreiben zur Aufnahme der Methode «emotionale erste Hilfe» in den Leistungskatalog der Zusatzversicherungen VVG
- Stellungnahme zur Sendung «Sterbehebamme» des SRF
- Stellungnahme und Interview an SRF sowie Berner Fachhochschule in Bezug auf die Notfallversorgung in den Geburtshäusern des Kantons Bern

4. Die Weiterentwicklung der Organisation: Zukunftsvision 2023

Versicherer ambulanter Bereich: Strukturvertrag / TSK-Gruppe: Herzliche Willkommen Anita Künzli – sie löst Barbara Ruf ab und wird mit Susanne Brodbeck dieses Mandat ausüben.

Hier wird uns zum einen das zweite Monitoring beschäftigen. Zudem wird uns die Überarbeitung und das Einreichen des "neuen" Strukturvertrag, welcher vom BAG bis Mitte 2024 befristet genehmigt ist, auf Trab halten.

Statistik IGGH-CH®: In Zusammenarbeit mit PartuSoft werden weitere Reports mit den aktuellen Variablen kreiert wie beispielsweise „Geburtsverletzungen“. Die Erarbeitung und Publizierung eines Statistikberichtes mit den Zahlen 2022 ist auf den Frühling / Frühsommer vorgesehen. Sie wird in Zusammenarbeit mit der AG Qualität gemacht.

Für das Jahr 2023 wird es eine Veränderung im Bereich des Vorstandes und der Mandatierten geben. Wir sind äusserst gespannt, wie die Mitglieder unsere Idee der Neuorganisation aufnehmen werden. In jedem Fall wird uns die Umstrukturierung des Vorstandes sowie die Neuverteilung der diversen Arbeiten beschäftigen.

Es ist unbestritten, dass die Geburtshäuser qualitativ hohe Arbeit leisten. Es ist uns wichtig, nebst dem gesetzlich geforderten Qualitätsvertrag zusätzlich in das Qualitätsmanagement zu investieren, damit die erbrachte Qualität sichtbar wird und besser dargestellt werden kann.

Grundsätzlich würden wir uns freuen, wenn wir als Vorstand die pendenten Besuche der Geburtshäuser St. Gallen, Les Lucines und Terranga im Jahr 2023 realisieren könnten. Abhängig, wie es mit dem Vorstand weiter geht, ist die Verwirklichung noch nicht gesichert.